2012.1-I

Polizei und Bundeswehr

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 16. September 1957, Az. IC1-2531/34-30

(MABl. S. 703)

(JMBl. S. 514)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Polizei und Bundeswehr vom 16. September 1957 (MABl. S. 703, JMBl. S. 514), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 5. Oktober 1966 (MABl. S. 533) geändert worden ist

---

An das Präsidium und die nachgeordneten Dienststellen der Bayer. Landpolizei,

das Präsidium und die nachgeordneten Dienststellen der Bayer. Grenzpolizei,

das Bayerische Landeskriminalamt,

die Gemeinden mit eigener Polizei,

nachrichtlich an

das Landesamt für die Bayer. Bereitschaftspolizei,

die Regierungen,

die Bayerische Polizeischule.

Für die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bundeswehr hat die Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer zusammen mit dem Bundesministerium für Verteidigung folgende Grundsätze aufgestellt: